



# HESSISCHER LANDTAG

13. 12. 2022

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD)****Situation der Zuwanderung in Hessen – Teil II****und**

## Antwort

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

In den vergangenen Wochen hat die Anzahl der Schutzsuchenden, die nach Deutschland bzw. nach Hessen kommen, deutlich zugenommen. Hessen nimmt derzeit pro Woche etwa 1.000 Personen auf. Einige Kommunen und Landkreise berichten, dass deren Unterbringungsmöglichkeiten bald erschöpft seien. Nach Angaben des Landrats des Wetteraukreises sind die „Unterbringungskapazitäten in wenigen Wochen erschöpft“. Der Innenminister forderte von der Bundesregierung die Klärung der Kostenfrage sowie „bessere Grenzkontrollen an den EU-Außengrenzen und mehr Unterstützung bei der Rückführung von abgelehnten Asylsuchenden“ (→ <https://www.handelsblatt.com/dpa/hessens-innenminister-beuth-macht-druck-vor-fluechtlingsgipfel/28734882.html>; <https://www.ffh.de/nachrichten/hessen/mittelhessen/332008-fluechtlingsgipfel-bei-innenministerin-faeser-das-fordert-hessen.html>).

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Was versteht die Landesregierung konkret unter dem Begriff „bessere Grenzkontrollen an den EU-Außengrenzen“?
- Frage 2. Wie sollen nach den Vorstellungen der Landesregierung „bessere Grenzkontrollen an den EU-Außengrenzen“ konkret durchgeführt werden?
- Frage 3. Was konkret soll nach den Vorstellungen der Landesregierung bei den „besseren Grenzkontrollen an den EU-Außengrenzen“ kontrolliert bzw. überprüft werden?
- Frage 4. Welche Konsequenzen sollen sich nach den Vorstellungen der Landesregierung aus den Ergebnissen der „besseren Grenzkontrollen an den EU-Außengrenzen“ ergeben (z. B. Zurückweisung einzelner Personen an den Grenzen)?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Mitgliedstaaten mit EU-Außengrenzen sollten von der Möglichkeit zur Einführung von Grenzverfahren systematisch Gebrauch machen. Antragsteller gelten dann während des Grenzverfahrens als rechtlich nicht eingereist. Die Bundesregierung sollte zudem die Vorschläge der Kommission zum verpflichtenden Grenzverfahren nachdrücklich unterstützen.

- Frage 5. Nach welchen Kriterien soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung den an den EU-Außengrenzen „besser“ kontrollierten Personen die Einreise in die EU erlaubt bzw. verwehrt werden?

Die Vorstellungen der Bundesregierung sind der Landesregierung nicht bekannt.

- Frage 6. Sieht die Landesregierung auch Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Kontrolle an den Grenzen der Bundesrepublik zu anderen EU-Staaten bzw. der Schweiz?

Ja.

- Frage 7/1. Falls Frage 6. zutreffend: welchen Verbesserungsbedarf sieht die Landesregierung hinsichtlich der unter Frage 6. aufgeführten Grenzkontrollen?

- Frage 7/2. Was versteht die Landesregierung konkret unter dem Begriff „mehr Unterstützung bei der Rückführung von abgelehnten Asylsuchenden“?

Frage 8. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass die zuständigen Behörden des Landes bei der Rückführung von abgelehnten Asylsuchenden bislang zu wenig Unterstützung durch den Bund hatten?

Frage 9. Falls Frage 8. zutreffend: welche Unterstützung durch den Bund war bislang unzureichend?

Frage 10. Falls Frage 8. zutreffend: zu welchem Zeitpunkt hatte die Landesregierung die mangelnde Unterstützung durch den Bund beanstandet bzw. eine bessere Unterstützung angefordert?

Die Fragen 7/1, 7/2 sowie 8 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Hinblick auf die Frage 7/1 wird auf die Beantwortung der der Drucks. 20/6989 verwiesen.

Die Hessische Landesregierung setzt sich seit vielen Jahren in den Regierungs- und Fachgremien auf Bund-Länder-Ebene für erforderliche Verbesserungen der Bedingungen für Rückführungen von Ausreisepflichtigen ein. Soweit der Bund für die betreffenden Maßnahmen zuständig ist, werden die entsprechenden Forderungen dort angebracht und nachgehalten. Über bundesrechtliche Optimierungen und strukturelle Verbesserungen in der Bund-Länder-Zusammenarbeit hinaus müssen insbesondere in relevanten Bereichen stabilere Rahmenbedingungen für einen erfolgversprechenden Vollzug von Rückführungen geschaffen werden. Eine Kernthematik ist hier die Verbesserung der Rückkehr-Kooperation durch die Herkunftsländer und Zielstaaten. Diese ist ein zentraler Faktor für die Stärkung von Rückführungen, den Hessen und andere Ländern seit Jahren beim Bund einfordern. Die Optimierungsanstrengungen der Länder bei der Organisation von Rückführungen verpuffen, wenn Herkunftsländer bei der Rückkehr eigener Staatsangehöriger nicht ausreichend kooperieren oder Zielstaaten die Rücknahme Betroffener durch ihre Bedingungen praktisch unmöglich machen oder wesentlich erschweren. Wenngleich der Bund hier regelmäßig über seine Aktivitäten berichtet, kommen in der Praxis kaum Verbesserungen an. Die Hessische Landesregierung ist der Auffassung, dass diese Vollzugshindernisse dringend beseitigt werden müssen.

Ein wichtiges Anliegen in diesem Zusammenhang ist aus Sicht der Hessischen Landesregierung, dass der Bund die angekündigte „Rückführungsoffensive“ – „Ausreisen konsequenter umzusetzen, insbesondere die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern“ schnellst möglich umsetzt, so wie es im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien vereinbart ist.

Der Bund will – so die Ankündigung – die Länder bei Abschiebungen stärker unterstützen. Anders als beim prioritär vorangetriebenen Chancen-Aufenthaltsrecht hat die Bundesregierung diese Ankündigung bislang nicht konkretisiert. Die Hessische Landesregierung hat erst jüngst die aus ihrer Sicht wesentlichen Erfordernisse einer ernsthaft verfolgten Rückführungsoffensive bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat hinterlegt und die dringend notwendige Umsetzung eingefordert.

Wiesbaden, 6. Dezember 2022

**Peter Beuth**